

STELLUNGNAHME zu Antrag

DHH/2025/3204

HHS4_GR25 - Keine Reduzierung des Budgets beim Stadttaubenkonzept
 Interfraktioneller Antrag: Die Linke, SR Braun

Seite HH-Plan	Produktgruppe	Kontierungsobjekt		Plankonto/FiPo
167	1220-320	1.320.12.20.02.02		42*/44*
Aufwand (in Euro)				
2026	2027	2028	2029	2030
42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
Wählen Sie ein Element aus				
2026	2027	2028	2029	2030

Auf Grund der dargestellten aktuellen Finanzlage und der erwarteten finanziellen Entwicklung sind zusätzliche Aufwendungen und Zuschüsse in den Bereichen „freiwillige Leistungen“ und „Pflichtaufgaben ohne Weisung“ im Doppelhaushaltsplan 2026/2027 aus Sicht der Verwaltung nicht finanzierbar.

Für die Betreuung der Taubenhäuser und -schläge besteht ein Vertrag mit dem Stadttaubenkonzept Karlsruhe. Dieser Vertrag bleibt bestehen und wird lediglich bei den Zahlungen für Futterkosten und Zubehör angepasst. Die Änderung wurde bereits mit dem Verein besprochen und vereinbart. Trotz der Reduzierung ist weiterhin ein Budget von 33.000 Euro für die Betreuung der Taubenschläge vorgesehen, mit dem das Stadttaubenkonzept im bestehenden Umfang auch zukünftig betrieben werden kann.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.